

Antwort zur Anfrage Nr. 1173/2019 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Internet-Anschlüsse im Neubaugebiet „Alte Stadtgärtnerei,, zwischen Franziska-Kessel-Straße und Karcherweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Grundsätzliches zum Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur:

Generell obliegt der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur privatwirtschaftlichen Unternehmen. Der Verwaltung wurde von der Deutschen Telekom AG mitgeteilt, dass deren Ausbaupläne, jeweils in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel, langfristig (oft überjährig) geplant werden. Hierbei wird ein Ranking nach Bedürftigkeit erstellt und die Bereiche mit dem größten Ausbaubedarf in dieser Reihenfolge nachgerüstet. Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Ausbauplanung von Seiten der Landeshauptstadt Mainz sind, aufgrund der von der Deutschen Telekom festgelegten Prozesse, nicht gegeben. Auch bei den weiteren Akteuren dieser Branche sind die Verfahrensabläufe ähnlich organisiert. Die Mainzer Netze GmbH, als Tochter der Mainzer Stadtwerke AG, konzentriert ihre Ausbaupläne derzeit annähernd ausschließlich auf die Anbindung von Gewerbekunden.

2. Hintergrund:

a. Breitbandatlas als Informationsmedium

Der Breitbandatlas der Bundesregierung ist das zentral installierte Informationsmedium zum Thema Breitbandversorgung in Deutschland. Alle Anbieter sind verpflichtet, ihre technischen Daten an eine zentrale Meldestelle weiterzugeben, welche diese dann zeitnah in den Breitbandatlas einpflegt. Der Zugang zu dieser Informationsquelle ist für jedermann möglich und aufgrund des Aufbaus der Web-Site leicht verständlich.

b. Aktuelle Netzanbindung Mainz-Oberstadt, hier: Neubaugebiet „Alte Stadtgärtnerei“



Die abgebildete Grafik (Zugriff am 02.10.2019) zeigt die Netzabdeckung für das Suchkriterium „mehr als 50 MBit/s“. Alle gelb markierten Bereiche weisen dabei eine Abdeckung von über 95% der angeschlossenen Haushalte auf. Die hellgrün eingetragenen Gebäude sind zu 75 - 95% mit dieser Versorgungsrate angeschlossen. Einzelne Ausiedlerhöfe sind lediglich zu 50 -75% mit dieser Bandbreite versorgt. Nicht in dieser Grafik abgebildet sind „Sonderlösungen“ der Anbieter, wie die von der Deutschen Telekom angebotene „Hybridlösung“. Bei diesem Angebot wird die vor Ort vorhandene Festnetzbandbreite jeweils um 50 MBit/s über einen speziellen Router aus dem Mobilfunknetz ergänzt.

Beispiel:

Festnetz:	16 MBit/s
Mobilfunk:	50 MBit/s
Gesamt:	66 MBit/s

Auch private Lösungen wie Standleitungen (Gewerbetreibende) oder Richtfunkstrecken (Ausiedler) sind möglich, aber nicht im Breitbandatlas (nur öffentliche Versorgung) eingetragen.

3. Zu den konkreten Fragen:

1. Über welchen Internetanschluss (Kupfer- oder Glasfaser) mit welcher maximal möglichen Datenübertragungsrate verfügt das Neubaugebiet „Alte Stadtgärtnerei“ zwischen der Franziska-Kessel-Straße und dem Karcherweg?

Über welches Medium (Kupfer oder Glasfaser) das betreffende Gebiet angeschlossen ist, lässt sich auf Grundlage der Recherche im Breitbandatlas keine direkte Aussage treffen. Üblicherweise jedoch, werden Anbindungen über 50 MBit/s nicht mit Kupfer- sondern mit Glasfaserleitungen ausgeführt. Hierbei handelt es sich um die Versorgung zu den jeweiligen Straßenverteileranlagen. Von dort zu den einzelnen Anwesen können durchaus Kupferleitungen in Benutzung sein. Der Verwaltung ist aus früheren Vorgängen bekannt, dass das Areal seinerzeit von einem privaten Investor erschlossen wurde. Die öffentliche Versorgung endet bei allen Versorgungsträgern am damals festgelegten Übergabepunkt in das Privatgelände. Die durch den Breitbandatlas dokumentierte Versorgungsrate bezieht sich daher auch nur auf den Bereich bis zum Übergabepunkt.

2. Stimmt es, dass dieses Gebiet mit Kupferkabeln ans Netz angeschlossen worden ist? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Zur Beantwortung der zweiten Frage kann nur auf die Antwort zu 1 verwiesen werden.

3. Was kann unternommen werden, um eine bessere und schnellere Internetanbindung in diesem Gebiet zu erreichen?

Sofern die grundstücksinterne Versorgung den einschränkenden Faktor darstellen sollte, kann die Grundstückseigentümerversammlung für das Privatgelände eine entsprechende Nachrüstung beschließen. Ein Eingreifen von öffentlicher (städtischer) Seite ist hier ausgeschlossen. Sollte der Versorgungsengpass im öffentlichen Bereich liegen, so verweist die Verwaltung auf die internen Prozesse der Provider, die im Absatz 1 erläutert wurden.

4. Arbeiten Netzanbieter bereits an Netzanschlusskapazitätserweiterungen in diesem oder umliegenden Gebieten in der Oberstadt?

Die Verwaltung hat auf Nachfrage bei der Deutschen Telekom erfahren, dass derzeit der sogenannte „Nahbereichsausbau“ vorangetrieben wird. Hierbei wird hauptsächlich die bereits angesprochene Hybridlösung nachgerüstet, um Bereiche mit bisher schwacher Versorgung zu ertüchtigen. Die konkrete Versorgung durch die Deutsche Telekom ist auf folgender Web-Site für Bürgerinnen und Bürger abrufbar: https://www.telekom.de/zuhause/netz/breitbandausbau-deutschland?wt_mc=alias_1027_schneller

5. Gibt es weitere geplante oder sich im Bau befindliche Gebiete in der Oberstadt, die nicht mit Glasfaser ans Netz angeschlossen werden sollen? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

Solche Absichten sind der Verwaltung nicht bekannt, da neue Baugebiete üblicherweise auf dem aktuellen „Stand der Technik“ erschlossen werden. Das bedeutet, dass normalerweise ausschließlich Glasfaserkabel zum Einsatz kommen. Für komplette Neubaugebiete wird dafür die FTTH/B-Technologie verwendet (Glasfaser direkt ins Haus (Home) oder Gebäude (Building)). Zusätzlich hat die Mainzer Netze GmbH (ebenfalls eine Tochter der Mainzer Stadtwerke AG) darauf verwiesen, dass generell im Tiefbau mindestens ein Kabelschutzrohr für die Erschließung der Telekommunikation mitverlegt wird. Dies ermöglicht jedem Anbieter eine Bestückung mit Glasfaserkabel ohne großen bauseitigen Aufwand.

Für privat erschlossene Wohnanlagen (wie beispielsweise in der Alten Stadtgärtnerei) müssen dies die Eigentümer bzw. Interessenten mit dem jeweiligen Bauträger privatrechtlich klären.

Mainz, 11. Oktober 2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete